

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen **66.3/41774-24-600**
 66.3/41775-24-600
 66.3/41776-24-600
 66.3/41777-24-600

Hier: **Repoweringvorhaben gem. § 16 b BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 mit 112 m Nabenhöhe, 136 m Rotordurchmesser sowie 4.200 kW Nennleistung in Büren-Weine (WEA 1)**

Repoweringvorhaben gem. § 16 b BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 mit 112 m Nabenhöhe, 136 m Rotordurchmesser sowie 4.200 kW Nennleistung in Büren-Siddinghausen (WEA 2)

Repoweringvorhaben gem. § 16 b BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 mit 112 m Nabenhöhe, 136 m Rotordurchmesser sowie 4.200 kW Nennleistung in Büren (WEA 3)

Repoweringvorhaben gem. § 16 b BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 mit 112 m Nabenhöhe, 136 m Rotordurchmesser sowie 4.200 kW Nennleistung in Büren (WEA 4)

Antragstellerin: rentec Weine GmbH & Co. KG, Magdalenastraße 10, 33142 Büren

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der rentec Weine GmbH & Co. KG mit Bescheiden vom 25.06.2025 und 26.06.2025 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb je einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 mit einer Nabenhöhe von 112,0 m, einem Rotordurchmesser von 136,0 m sowie einer Nennleistung von 4.200 kW in Büren erteilt wurde.

Lagedaten der genehmigten Anlagen

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA 1	Büren	Weine	1	27
WEA 2	Büren	Siddinghausen	3	2
WEA 3	Büren	Büren	17	149
WEA 4	Büren	Büren	16	46

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Genehmigungsbescheide enthalten Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes

sowie des Wasserschutz-, Bodenschutz- und Abfallrechts, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie des LWL-Archäologie für Westfalen.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide liegen in der Zeit vom

21.08.2025 bis einschließlich 03.09.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Diese können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Schnell